

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 30.01.2024

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	11
3 Verständlichkeit	14
4 Robustheit	15
A BITV 2.0	16
B PDF	17

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 30.01.2024

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 121.0.6167.86 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommeqjonpdmenkdiocclhjacmbi>
- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-kddpokpbjopmeeiioleejjpkonlkklgp>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker

<https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfnccngelccgbgfmjebmkmce>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nul/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-ui-e>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: https://www.xn--mein-schlssel-zur-welt-0lc.de/de/home/home_node.html

Suche: https://www.xn--mein-schlssel-zur-welt-0lc.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Servicesuche_Formular.html?nn=427120&resourceId=429570&input_ =427120&pageLocale=de&templateQueryString=Berlin&submit=Suchen

Kontakt: https://www.xn--mein-schlssel-zur-welt-0lc.de/de/services/kontakt/kontakt_node.html

Erkennen: https://www.xn--mein-schlssel-zur-welt-0lc.de/de/helfen/erkennen/erkennen_node.html

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test):

https://www.mein-schlüssel-zur-welt.de/SharedDocs/Downloads/de/files/2023_digitale_infoausstellung_LuSoeW.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.mein-schlüssel-zur-welt.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.mein-schlüssel-zur-welt.de wurde am 30.01.2024 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

[1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte](#) (A)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Beide Logos im Header-Bereich besitzen mit „-“ keinen aussagekräftigen Alternativ-Text.

Alle Seiten: Die Untermenü-Punkte der Hauptnavigation werden mit einem "→" nach rechts eingeleitet. Dieser wird von einem ScreenReader als „Pfeil nach rechts“ ausgegeben.

Footer: Im Menü (Hinweis zur Barrierefreiheit, Impressum, Kontakt) werden die Trennlinien von einem ScreenReader mit ausgegeben.

[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Das Video besitzt keine Untertitel zum Film.

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Das Video bietet keine Alternative in Form einer Audiodeskription oder einer Volltextalternative an.

[1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Das Video bietet keine Alternative in Form einer Audiodeskription an.

1.3 Anpassbarkeit

1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Der Schalter für die Suche hat mit „ServiceSuche“ keine aussagekräftige Beschreibung.

Startseite: Der Slider zum Beginn des Main-Bereiches wird nicht über ein `aria-roledescription` beschreiben. Somit erfahren ScreenReader-Nutzende nicht, dass es sich um einen Slider handelt.

Startseite: Die H2 Überschrift nach der H1 Überschrift ist unbeschriftet.

Suche: Es ist eine H1 Überschrift ohne Beschreibung vorhanden.

Suche: Die Überschriften-Hierarchie ist nicht korrekt. Nach der H1 Überschrift folgt eine H3 Überschrift.

Alle Seiten: Die visuell gestalten Überschriften im Footer (Lernen etc.) sind programmatisch als solche nicht ausgezeichnet. (Abb. 01)

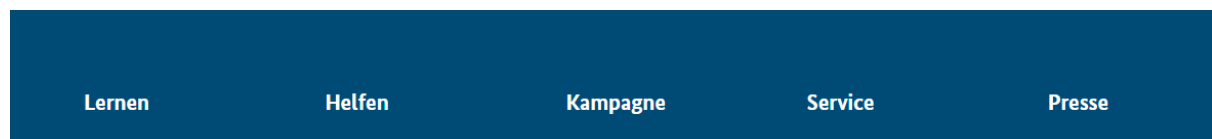


Abbildung 1 Footer Überschriften

1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Suche: Nach Eingabe eines Suchbegriffes im Sucheingabefeld und nach Auswahl der Paginierung wird der Fokus an den Seitenanfang gelegt. Sinnvoll wäre diesen am Beginn der Suchergebnisse zu legen.

1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich (A)

Bewertung: bestanden

1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4 Unterscheidbarkeit

1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger (A)

Bewertung: bestanden

1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar (A)

Bewertung: nicht anwendbar

1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend (Minimalkontrast) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Das Placeholder des Sucheingabefeldes hat mit einem Verhältnis von 2:1 einen zu geringen Kontrastabstand zum Hintergrund. (Abb. 02)



Abbildung 2 Startseite Suchfeld

1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Kontakt: Die Rahmen der Eingabefelder haben mit einem Wert von 1,5:1 einen zu geringen Kontrastabstand zum Hintergrund. Das betrifft auf das Sucheingabefeld auf der Suchseite.

Startseite: Die Paginierung des Sliders sind auf den sich wechselnden Hintergrund teilweise nicht gut wahrnehmbar.

1.4.12 Textabstände sind anpassbar (AA)

Bewertung: bestanden

1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar (AA)

Bewertung: bestanden

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Nach Betätigen einer Vorlesefunktionen unterhalb eines Beitrages, wird am unteren Ende der Seite ein Audio-Player eingeblendet. Dieser ist jedoch mit einer Tastatur oder einem ScreenReader nicht erreichbar. (Abb. 03)

Kontakt: Die Checkbox zur Einwilligung der Datenschutzerklärung kann mit der Tastatur nicht erreicht und bedient werden.

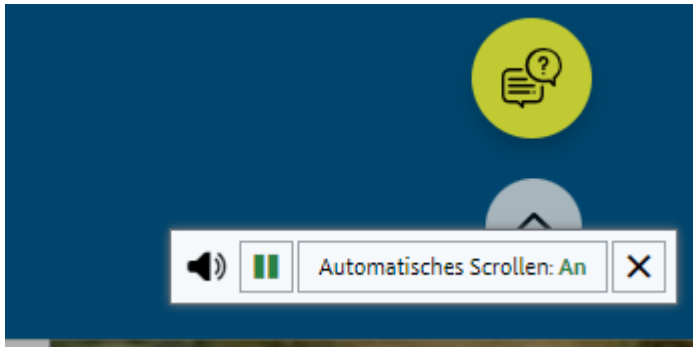


Abbildung 3 Alle Seite Einstellung Webreader

[2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Die Sprunglinks „Hauptmenü“ und „Suche“ am Seitenanfang führen nicht zum gewünschten Inhalt.

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\)](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Die Socialmedia-Links im Servicemenü haben keine aussagekräftige Linkzweckbeschreibung. Für Facebook wird als Beschreibung *“Socialmedia_Share_OeffnetNeuesFenster_facebook”* und für Mail wird *“Socialmedia_Share_OeffnetNeuesFenster_mail”* ausgegeben.

Startseite: Die Inhalte des Sliders, wie das Bild und die Überschrift werden in einem a-href als Link zusammengefasst. Dadurch werden beide Beschreibungen als Linkzweck einem ScreenReader ausgegeben.

Alle Seite, außer Startseite: Im Breadcrump hat der Link zur Startseite keine Beschreibung, dadurch wird die URL ausgegeben. Die Beschreibung mit aria label befindet sich im darüberliegenden li Element.

Suche: Die Suchergebnisse werden in einem a-href als Link zusammengefasst. Dadurch werden alle Inhalte innerhalb des Links als Linkzweck ausgegeben.

[2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Cookie-Dialog: Bei Auswahl der Checkbox „Statistik“ gibt ein ScreenReader den gesamten folgenden Text aus. Das `aria-describedby="_isqhegtam"` des input-Feldes `type="checkbox"`, verweist auf das `<p>` Element.

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise (A)

Bewertung: bestanden

3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Kontakt: Bei fehlerhafter Eingabe einer E-Mailadresse erhält der Nutzende keinen Korrekturvorschlag.

3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt (rechtlich, finanziell, Daten) (AA)

Bewertung: bestanden

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt (A)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Startseite: Es ist ein WCAG relevanter Fehler vorhanden. (Abb. 04)

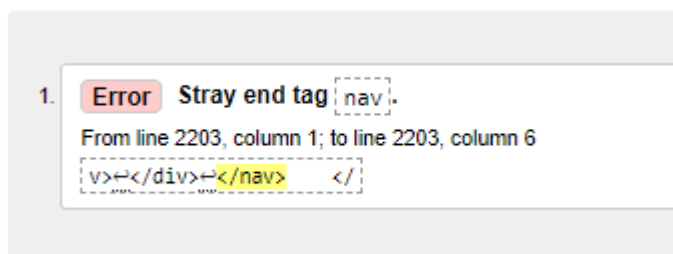


Abbildung 4 WCAG Syntaxfehler

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Der Start/Pause-Button des Sliders ist mit der Beschreibung „Registerkarte 7/6“ (aria-label="7 / 6") nicht korrekt ausgezeichnet. Sobald ein Nutzer die Pagierung verwendet, ändert sich die aria-label-Beschreibung von „Animation starten/stoppen“ in „7 / 6“.

Startseite: Die Vor- und Zurückpfeile des oberen Sliders werden über die aria labels mit „keine vorherige Seite“ und „keine nächste Seite“ ausgegeben.

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung: bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf dem geprüften Webaufttritt ist eine Seite zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: nicht bestanden

Anmerkung: Das Erstellungsdatum bzw. das Aktualisierungsdatum der Erklärung zur Barrierefreiheit darf nicht älter als ein Jahr sein. Das Datum ist aus dem Jahr 2020.

Es fehlen die Angaben über die Anforderungen der Barrierefreiheit, welche nicht erfüllt wurden.

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webaufttritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.

Bewertung: bestanden

Anmerkung: Nach Vorgabe der BITV 2.0 §4 fehlt die Übersetzung in Leichte Sprache der Erklärung der Barrierefreiheit.

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **keine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.

Bewertung: nicht bestanden

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: nicht bestanden